

Amt „Am Stettiner Haff“  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin

22.01.2018

## Gemeinde Vogelsang-Warsin

### **P r o t o k o l l** **der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.01.2018**

Tagungsort: Multiples Haus

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20.50 Uhr

anwesend: Herr Müller, Herr Kliewe, Frau Fuhrmann, Frau Kitschke

nicht anwesend: Frau Breßler, Herr Böttcher

Gäste: Herr Grönow  
Herr Johner (Presse)

Amt: Frau Becker

#### Tagesordnung:

##### öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll der Finanzausschusssitzung am 14.12.2017 und Protokollbestätigung
- TOP 5: Diskussion über die Haushaltssatzung 2018/2019  
**DS-Nr. 061/001/2018**
- TOP 6: Diskussion über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2018/2019  
**DS-Nr. 061/002/2018**
- TOP 7: Sonstiges
- TOP 8: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 9: Informationen des Finanzausschussvorsitzenden

##### nichtöffentlicher Teil

- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über eine befristete Niederschlagung einer offenen Forderung  
**DS-Nr. 061/022/2017**
- TOP 11: Anfragen der Gemeindevertreter

## Öffentlicher Teil

TOP 0:

*Begrüßung*

Herr Müller begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 2:

*Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung*

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Es wird festgestellt, dass Herr Böttcher nicht mehr Mitglied der Gemeindevertretung und des Finanzausschusses ist.

TOP 3:

*Genehmigung der Tagesordnung*

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

TOP 4:

*Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll der Finanzausschusssitzung am 14.12.2017 und Protokollbestätigung*

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 5:

*Diskussion über die Haushaltssatzung 2018/2019*

**DS-Nr. 061/001/2018**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Müller erläutert die Haushaltssatzung 2018 / 2019 der Gemeinde Vogelsang-Warsin. Ein Haushaltsausgleich kann weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt erzielt werden. Im Jahr 2018 wird ein Jahresergebnis in Höhe von ./ 110.900 EUR und für 2019 in Höhe von ./ 101.000 EUR ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt erhöht sich der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Jahr 2018 um 151.200 EUR und im Jahr 2019 um 88.200 EUR.

Frau Kitschke nimmt ab 18.45 Uhr an der Sitzung teil.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

- Für den Kauf von Grundstücken werden von den veranschlagten 4.000 EUR nur 2.000 EUR benötigt.
- Die Ansätze für die geringwertigen Wirtschaftsgüter erhöhen sich für das Multiple Haus von 500 EUR auf 1.000 EUR, im Produkt Gemeindestraßen sind 500 EUR zu veranschlagen.

Die im Entwurf geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage für die Jahre 2019 bis 2021 kann nicht erfolgen, da im Jahr 2019 voraussichtlich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Die Höhe des Höchstbetrages der Kassenkredite wird entsprechend der vorgenommenen Änderung angepasst.

Der Absatz zur Gewerbesteuer auf Seite 13 des Vorberichtes ist zu löschen.

Auf Seite 20 ist das Ende der Zinsbindung für das Darlehen Nr.1 zu prüfen und anzupassen.

Antwort:

Das Darlehen wurde zum 31.12.2016 umgeschuldet. Der aktuelle Zinssatz beträgt 1,11 %. Das Darlehen ist im Jahr 2024 vollständig getilgt.

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, mit 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, die Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan mit den Änderungen laut Protokoll zu beschließen.**

## TOP 6:

*Diskussion über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2018/2019*  
*DS-Nr. 061/002/2018*

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Herr Müller erläutert die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt wurden herausgearbeitet. Insbesondere sind die Zuweisungen zurückgegangen und die Umlagen an Amt und Kreis haben sich deutlich erhöht. Der Gemeinde stehen gegenüber dem Jahr 2001 41.200 EUR weniger zur Verfügung. Auch die Wohnsitzanteile haben sich gegenüber 2003 um 18.500 EUR erhöht.

Als neue Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wurde die am 14.12.2017 beschlossene Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer berücksichtigt. Hierdurch kann ein zusätzlicher Ertrag/Einzahlung in Höhe von 3.000 EUR erzielt werden. Der Steuersatz wurde von 10% auf 15% erhöht. Die Gemeinde beabsichtigt bei der Anhebung der Zweitwohnungssteuer die zunehmende Errichtung von Ferienwohnungen einzudämmen. Primäres Ziel der Gemeinde sei die Gewinnung von neuen Einwohnern und somit die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen.

Es ist zu prüfen, ob ein Haus bzw. eine Wohnung ohne einen Antrag auf Nutzungsänderung in eine Ferienwohnung umgewandelt werden kann.

**Verantwortlich Bau- und Ordnungsamt Frau Miekley**

Mit Beschluss vom 04.12.2017 wurde sich gegen die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ausgesprochen.

Die im Jahr 2016 aufgenommene Konsolidierungsmaßnahme – Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen – ist zu streichen, da die Gemeinde nicht Eigentümer der Fläche ist.

Unter Berücksichtigung der aller bereits durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich seit 2011 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Ergebnishaushalt ein Konsolidierungsbetrag von 317.300 EUR und im Finanzhaushalt von 374.400 EUR. Positiv wirkten sich insbesondere die Erschließung und der Verkauf von Grundstücken auf den Gemeindehaushalt aus. Dennoch ist es nicht möglich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes einen Haushaltsausgleich zu erzielen.

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit den Änderungen laut Protokoll zu beschließen.**

TOP 7:  
*Sonstiges*  
Entfällt.

TOP 8:  
*Informationen des Bürgermeisters*

- Es wurden zum 01.01.2018 neue Stromlieferverträge mit den Stadtwerken Greifswald abgeschlossen. Es wird angefragt, mit welcher Laufzeit die Verträge geschlossen wurden.

Antwort: Die Verträge wurden mit einer Laufzeit von 4 Jahren abgeschlossen.

TOP 9:  
*Informationen des Finanzausschussvorsitzenden*  
Es liegen keine weiteren Informationen vor.